

Thema

Nr.

Datum

Titel

Fracking und Erdgasförderung in Niedersachsen (aktualisiert)

In Kürze

Nach langem Hin und Her hat sich die Bundesregierung im Sommer 2016 auf einen Kompromiss zur Neuregelung der Erdgas- und Erdölförderung geeinigt.

Im Bergrecht fehlten bislang grundlegende Umweltstandards. Trinkwasserschutz und Bürgerbeteiligung wurden nicht berücksichtigt. Jahrelang hat die Bundesregierung strengere Regeln für die Erdgas- und Erdölförderung verschleppt. Erst der große Druck der Öffentlichkeit, von Umweltorganisationen und Grünen hat Bewegung in den Prozess gebracht.

Hier gibt es jetzt endlich erhebliche Verschärfungen, die insbesondere von Niedersachsen im Bundesrat mit Nachdruck eingefordert wurden. Ein großer Erfolg und wichtiger erster Schritt.

Die Grünen im Bundestag fordern ein grundsätzliches Verbot der Fracking-Technologie. Die Große Koalition hat das abgelehnt und lässt Fracking unter bestimmten Auflagen weiter zu. Geregelt wird die Öl- und Gasförderung durch das Bergrecht des Bundes. Allerdings sind die Länder die ausführende Genehmigungsebene. Die Landesregierung wird nun alle Möglichkeiten des neuen Bundesrechtes ausschöpfen, um die Umwelt und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Schiefergasfracking wird es in Niedersachsen nicht geben. Das haben Grüne und SPD im Landtag beschlossen.

Bundestag / Bundesrat

Die Grünen im Bundestag haben ein Fracking-Verbotsgesetz eingebracht. Die Große Koalition hat diesen grünen Gesetzentwurf jedoch im April 2016 abgelehnt.

Das Reformpaket der Bundesregierung sieht vor, den Einstieg in die umstrittene Schiefergasförderung mit sogenannten Probebohrungen zu erlauben. Allerdings können die Länder dies verbieten. Niedersachsen hat die umstrittene Förderung von Schiefergas und Schieferöl bereits per Erlass untersagt.

Für das Fördern von Tight-Gas und die Entsorgung von Lagerstättenwasser muss nun eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Es gilt ein Bewilligungsvorbehalt der Unteren Wasserschutzbehörden. Ein Fracking-Verbot gilt in Wasserschutzgebieten und Einzugsgebieten für die öffentliche Trinkwasserversorgung, für die Mineralwassergewinnung sowie die Getränkeherstellung. Nicht abgesichert sind jedoch die niedersächsischen Trinkwasservorranggebiete.

KURZ & SCHNELL

Lücken gibt es außerdem beim Naturschutz. In Naturschutzgebieten und Nationalparks dürfen keine Fracking-Anlagen errichtet werden. Dies gilt jedoch nicht für Natura 2000-Gebiete und die 14 niedersächsischen Naturparks. Möglich sind auch Horizontalbohrungen unter Naturschutzgebieten. Solche Bohrungen halten wir Grüne für problematisch.

Immerhin wurden wichtige grüne Forderungen übernommen: Die Beweislastumkehr bei Schäden durch Erdgas- und Erdölförderung und Kavernenbau, Verbot des Einsatzes wassergefährdender Stoffe und die Aufbereitung des Lagerstättenwassers.

Im Bundesrat gab es diverse Initiativen der Bundesländer, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu verschärfen. Ein vollständiges Fracking-Verbot, wie von vielen Grünen gefordert, ist an den Koalitionspartnern gescheitert. Empfohlen wurde dort immerhin ein Komplettverbot von Schiefergasfracking einschließlich Probebohrungen. Mit der Forderung nach Tabuzonen zum Schutz von Wasser folgte der Bundesrat mehrheitlich der Kompromisslinie der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen.

Das sagen die Grünen

Grüne lehnen Fracking grundsätzlich ab. Wir wollen unser Trinkwasser, die Gesundheit der Menschen und unsere Umwelt schützen. Das Reformpaket der Bundesregierung geht uns nicht weit genug. Mit dem Koalitionspartner SPD haben wir uns in einem intensiven Diskussionsprozess auf Folgendes verständigt:

1. *Zur Schiefergas-Förderung:* Rot-Grün steht für ein vollständiges Verbot der unkonventionellen Schiefergasförderung. Das gilt auch für Probebohrungen und Pilot-Vorhaben. Die Entscheidungsmöglichkeit, die der Bund den Ländern hier gibt, nutzen wir für ein Verbot. Die Erschließung dieser fossilen Rohstoffe wäre sowohl für den Wasserschutz als auch für den Klimaschutz ein völlig falsches Signal.

2. *Zur Tight-Gas-Förderung (Sandstein):* Der Bund lässt hier Fracking weiter zu, verlangt aber Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie Bürgerbeteiligung und ermöglicht es, die Genehmigung aus Wasserschutzgründen zu versagen. Durchführen muss das Verfahren die Landesbehörde (Landesbergamt). Wir werden den landespolitischen Spielraum nutzen und scharfe Sicherheitsauflagen durchsetzen.

3. Über die bereits vom Bund geplanten Ausschlussgebiete hinaus wollen wir auch ein Verbot in und unter Vorranggebieten für die Wasserversorgung sowie einen umfassenden Schutz sonstiger Wasserentnahmestellen für die Lebensmittelproduktion und für Natura 2000-Gebiete. Leider konnten wir uns hier im Bund bislang nicht durchsetzen.

4. Tiefenbohrungen im Tightgas und Versenkbohrungen sind nun erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung, was eine Ermessensentscheidung der Wasserbehörden ermöglicht. Damit gibt es zumindest endlich einen Hebel, den Einsatz von Fracking zu untersagen, wenn der Schutz von Umwelt und Natur gefährdet ist.

5. Zudem wollen wir prüfen, wie das für die fossile Rohstoffförderung genutzte Wasser mit einer Entnahmegebühr belegt werden kann.

Wahr ist aber: Alle landespolitischen Maßnahmen können und werden nicht dazu führen, Fracking komplett auszuschließen. Diese Frage ist nur bundespolitisch zu lösen. Aber die in Niedersachsen auf den Weg gebrachten Änderungen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Förderung fossiler Rohstoffe endlich stärker zu regulieren und dem Schutz von Mensch und Umwelt einen höheren Stellenwert zu verschaffen.

Um unseren Ansprüchen Nachdruck zu verleihen, haben wir mit der SPD im Landtag einen entsprechenden [>>Antrag](#) beschlossen, um die bestehende Gasförderung sicherer und

transparenter zu machen und die unkalkulierbaren, zusätzlichen Risiken aus der Schiefergasförderung auszuschließen.

Hintergrund

Die als Hydraulic Fracturing – kurz Fracking – bekannte Methode, im Gestein eingeschlossenes Erdgas oder Erdöl fördern zu können, sorgt bundesweit für heftige Diskussionen. Überwiegend betroffen ist bisher Niedersachsen, denn hier finden 94% der deutschen Erdgasförderung statt, die wiederum 10% des Verbrauchs in Deutschland decken. Beim Fracking wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und zum Teil wassergefährdenden chemischen Zusätzen in den Untergrund gepresst, um auf diese Weise künstliche Klüfte im Gestein zu schaffen, aus denen das Gas bzw. das Öl entweicht.

Die wichtigsten Erdgasfördermethoden

Erdgas kann in unterschiedlichen geologischen Formationen eingeschlossen sein. Die wichtigsten sind mehr oder weniger poröses Sandgestein, Ton- und Schiefergestein. Bei der Förderung aus eher porösem Sandstein strömt das Gas der Förderbohrung grundsätzlich von selbst zu. Die Fracking-Methode wird hier zur Stimulation des Gaszuflusses bei zur Neige gehenden Förderfeldern eingesetzt. Auch das so genannte Tight Gas befindet sich in einer – jedoch dichteren – Sandstein-Formation. Hier kann ausschließlich mit Hilfe von Fracking gefördert werden. Für die Gasförderung aus Sandstein-Formationen und aus vergleichsweise großer Tiefe wird die Fracking-Methode in Niedersachsen bereits seit rund 30 Jahren eingesetzt – seither hat es rund 300 Fracks gegeben, vor der Schiefergasdiskussion weitestgehend ohne gesellschaftliche Debatte und ohne eine kritische Diskussion zu den Auswirkungen dieser Fördermethode.

Besonders umstritten ist die Förderung aus Ton- und Schiefergestein. Dabei muss wegen der Dichte des Wirtsgesteins massiv gefrackt werden. Zudem befinden sich diese Vorkommen in geringerer Tiefe und sind nicht durch ein dichtes Deckgestein abgeschlossen, das es bei konventionellem Gas und Tight Gas (ob Tight Gas als konventionell oder als unkonventionell zu bezeichnen ist, ist umstritten) notwendigerweise geben muss. Erdgasförderungen aus Ton- und Schiefergestein gibt es bisher in Niedersachsen nicht, jedoch wurden für erhebliche Teile des Landes sog. Aufsuchungsgenehmigungen erteilt, die der Erkundung der Vorkommen dienen, dabei gleichzeitig aber auch mögliche Claims für die Förderunternehmen abstecken.

Die aktuelle Rechtslage

Sämtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit der Erdgasgewinnung, die Aufsuchung, die Förderung und die Versenkung des Lagerstättenwassers (Wasser, das zusammen mit dem Erdgas hochgepumpt wird) werden auf der Grundlage des Bundesberggesetzes erteilt.

Die Genehmigungen auf der Grundlage des Bundesrechts erteilen jedoch die Länder – in Niedersachsen das dem Wirtschaftsminister unterstehende Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Diese Konstellation – Landesbehörde genehmigt auf der Grundlage des Bundesrechts – bringt das Land in eine politisch bisweilen vertrackte Situation, da Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich davon ausgehen, das Land handele hier in eigener Kompetenz.

Zum Weiterlesen

- Antrag von SPD/Grünen im Niedersächsischen Landtag: <http://gruenlink.de/187r>
- Fracking-Gesetz der GroKO: <http://gruenlink.de/187q>
- Gesetzentwurf der Grünen Bundestagsfraktion: <http://gruenlink.de/14q7>

Feedback

MdL: Volker Bajus Referentin: Franziska Wosniok	Volker.bajus@lt.niedersachsen.de Franziska.wosniok@lt.niedersachsen.de	0511/3030-3316 0511/30304214
--	---	---------------------------------